

# AQUAMILA

## Wohnraumfarbe

Merkblatt 1696 / Version 09 / 09.2022

**Produkt** Wasserverdünnbare, spannungsarme Wand- und Deckenmattfarbe mit Isolierwirkung gegenüber Nikotin, Russ, Rost- und Wasserflecken.

**Umweltetikette und Minergie** **Umweltetikette: Klasse C.**  
Erfüllt die Vorgabekriterien von Minergie-Eco.  
Weitere Informationen finden Sie unter [stiftungfarbe.org](http://stiftungfarbe.org)

**Einsatz** Für Innen als matter Anstrich auf Gips, Weissputz, Kalkabrieb, Dispersion, Mattfarbe, Dispersionsputz, Beton usw.

**Wichtig:** Alte Leimfarbenstriche vorgängig abwaschen. Nicht geeignet für Direktanwendung auf frischem Beton, frischem Kalk/Zementputz und auf Weissputz in Feuchträumen.

### Technische Angaben/Prüfwerte

Bindemittelbasis	Spez. lufttrocknendes Alkydharz
Pigmentbasis	Titandioxid Rutil
Verbrauch	Ca. 150 – 200 g/m <sup>2</sup> pro Anstrich bei glattem Grund, ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes sowie der Applikationsart.
Verdünnung	Wasser
Dichte	Ca. 1,6 kg/l
Festkörpergehalt	Ca. 66%
Lösemittelgehalt (VOC-CH)	1,8%, nicht abgabepflichtig.
(VOC-EU)	VOC-Grenzwert nach 2004/42/EG (Kat. A/a): 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 30 g/l VOC.
Konsistenz	Leicht thixotrop
DIN EN 13300	Nassabriebbeständigkeit Klasse 2 Kontrastverhältnis (Deckvermögen) Klasse 2/7,5 m <sup>2</sup> /l
Glanzgrad	Tuchmatt

### Lieferform

Farbton/Abtönen	Weiss, Pastelltöne auf Anfrage möglich
Gebinde	Kunststoffgebinde à 20 kg netto
Lagerfähigkeit	Mindestens 18 Monate, kühl aber frostfrei lagern. Genaues Verfalldatum siehe Etikette.

### Verarbeitungshinweise

**Wichtiger Hinweis** **Zu starke Verdünnung reduziert die Isolierwirkung.**

**Untergrund** Muss sauber, trocken, tragfähig und fettfrei sein. Alte Leimfarbe- und Blancfix-Anstriche vorgängig abwaschen. Stark verschmutzte Untergründe vorher mit CLEANFORCE Universalreiniger reinigen.

Bitte beachten Sie auch die SIA-Normen 118/257 und 118/243 sowie die Instandhaltungsanleitung/den Instandhaltungsvertrag (GTK-G/GTK-M/EPS-Verband) und die BFS-Richtlinien. Hilfreich sind auch die einzelnen Textpositionen der KABE-Checkliste und die einzelnen KABE-Fachinfos oder kontaktieren Sie unsere Fachberater. Die aktuellen SMGV-Richtlinien und Technischen Merkblätter können direkt beim SMGV bezogen werden.

Bei Ausbesserungen, Reparaturen oder Nacharbeiten in der Fläche ist selbst bei Verwendung des Original-Beschichtungsstoffs die Abzeichnung der Reparaturstellen unvermeidlich (BFS 25).

Durch stark unterschiedliche Alkalität, ungleiches Saugverhalten oder Verschiedenartigkeit des Untergrundes und dergleichen, kann es zu einer Fleckenbildung bzw. Farbtonunterschieden in der Beschichtung kommen.

**Grundierung** Im Falle sehr starker Verschmutzung erzielen Sie durch Grundierung mit AQUA JSOLIT Plus oder AQUA ISOBLOCxtrem und einem Anstrich AQUAMILA ein optimales Resultat.

**Applikationsart** Streichen, Rollen, Spritzen (auch Airless spritzbar). Für glatte Oberflächen (z. B. Weissputze) unbedingt Lammfell-Roller Schurlänge ~18 mm oder Spezialwalze H2627 verwenden.

**Verdünnung** Mit Wasser max. 5 – 10% zum Spritzen; zum Rollen erster Anstrich 5 – 10%, zweiter Anstrich 0 – 5% mit Wasser verdünnen.

**Trocknung**

- In der Regel nach 8 – 12 Stunden überstreichbar
- Abhängig von der Luftfeuchtigkeit, Objekttemperatur und Schichtstärke

**Besondere Hinweise** Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen, sonst mit Universalverdünner 5119.

#### **Sicherheitsdaten**

**Vorsichtsmassnahmen** Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Beachten Sie die Warmaufschriften auf den Gebinde-Etiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern).

**KABE Recycling** Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

**Entsorgung** Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK), zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Fachberater für Auskünfte zur Verfügung. – Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkaufsdienst gibt Ihnen im Zweifelsfall gerne Auskunft über die Gültigkeit der vorliegenden Dokumentation.